

Blatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

5. Jahrgang

19. Februar 1997

Nr. 6

Inhalt:

Öffentliche Zustellungen des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Einladung zur siebenten öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 11. März 1997

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Einladung zur 22. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 5. März 1997

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 27. Januar 1997 (AZ.: 12048 003117 91) an den Beteiligten, Herrn Georg Schmidt, früher wohnhaft in Berlin, kann nicht zugestellt werden, da sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 6. Februar 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 19. Februar 1997

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 27. Januar 1997 (AZ.: 12048 007719 92) an den Antragsteller, Herrn Hans-Georg Dietzel, früher wohnhaft in 22946 Grande, kann nicht zugestellt werden, da er verstorben ist und Erben nicht ermittelt werden konnten.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 6. Februar 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 19. Februar 1997

Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 3. Februar 1997 (AZ.: 12048 006897/92) an die Verfahrensbeteiligte, Anni Janowski, geb. Blumenstein, früher wohnhaft in Berlin, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der/des Beteiligten bzw. deren/dessen Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 18. Februar 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 19. Februar 1997

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 24. Januar 1997 (AZ.: 12048 005957/92) an die Verfahrensbeteiligten, Frau Emma Gericke, früher wohnhaft in Berlin-Marienfelde und Herrn Karl Lehmann, früher wohnhaft in Berlin, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Beteiligten bzw. deren Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 18. Februar 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 19. Februar 1997

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Einladung

zur siebenten öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 11. März 1997 von 8.30 - 10.45 Uhr in Rathenow, im Hotel Fürstenhof, Bahnhofstraße 13

Tagesordnung

TOP 1: Bestätigung des Protokolls der 6. Regionalversammlung vom 12. Juni 1996 in Falkensee

TOP 2: Wiederholung der Beschlüsse vorausgegangener Regionalversammlungen

2.1 Beschlüsse zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsstelle

Beschlußanträge zum Haushalt der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming aus den Regionalversammlungen am 7. Oktober 1993, 18. Mai 1994, 8. September 1994, 14. Dezember 1994, 21. Juni 1995 und 12. Juni 1996

2.2 Beschlüsse zum Regionalplan Havelland-Fläming

Beschluß zur Aufstellung des Regionalplans auf der 1. Konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft am 7. Oktober 1993

Vorentwurf des Kapitels 2 "Siedlung" Eröffnung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (ohne Teilabschnitte 2.6 und 2.7) am 14. Dezember 1994, Beschlußantrag Nr. 16/94

Vorentwurf des Kapitels 4 "Verkehr" Eröffnung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens am 14. Dezember 1994, Beschlußantrag Nr. 15/94

Beschlußantrag zum Kapitel 3 "Freiraum" am 21. Juni 1995, Beschlußantrag RV 04/01/95

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 2.1 des Kapitels 2 "Siedlung" am 12. Juni 1996, Beschlußantrag RV 06/07/01/96

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 2.2 des Kapitels "Siedlung" am 12. Juni 1996, Beschlußantrag RV 06/07/02/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 2.3 des Kapitels 2 "Siedlung" am 12. Juni 1996, Beschlußantrag RV 06/07/03/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 2.4 des Kapitels 2 "Siedlung" am 12. Juni 1996, Beschlußantrag RV 06/07/04/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise Abschnitt 2.5 des Kapitels 2 "Siedlung" am 12. Juni 1996, Beschlußantrag RV 06/07/05/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 2.6 des Kapitels 2 "Siedlung" am 12. Juni 1996, Beschlußantrag RV 06/07/06/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 2.7 des Kapitels 2 "Siedlung" am 12. Juni 1996, Beschlußantrag RV 06/07/07/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 2.8 des Kapitels 2 "Siedlung" am 12. Juni 1996, Beschlußantrag RV 06/07/08/96

Beschlußantrag für die Änderung des Kapitels 2 "Siedlung" des Vorentwurfs zum Regionalplan aus den Ergebnissen der Abwägung am 12. Juni 1996, Beschlußantrag RV 06/07/09/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 4.1 des Kapitels 4 "Verkehr und Infrastruktur" am 12. Juni 1996, Beschlußantrag RV 06/07/10/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 4.2 des Kapitels 4 "Verkehr und Infrastruktur" am 12. Juni 1996, Beschlußantrag RV 06/07/11/96

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschlu antrag  ber die Abwgung der im fr hzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 4.3 des Kapitels 4 "Verkehr und Infrastruktur" am 12. Juni 1996, Beschl antrag RV 06/07/12/96

Beschlu antrag  ber die Abwgung der im fr hzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 4.4 des Kapitels 4 "Verkehr und Infrastruktur" am 12. Juni 1996, Beschl antrag RV 06/07/13/96

Beschlu antrag  ber die Abwgung der im fr hzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 4.5 des Kapitels 4 "Verkehr und Infrastruktur" am 12. Juni 1996, Beschl antrag RV 06/07/14/96

Beschlu antrag f r die nderung des Kapitels 4 "Verkehr und Infrastruktur" des Vorentwurfs zum Regionalplan aus den Ergebnissen der Abwgung am 12. Juni 1996, Beschl svorlage RV 06/07/15/96

Beschlu   ber die Er ffnung des f rmlichen Beteiligungsverfahrens am 12. Juni 1996, Beschl antrag RV 06/08/96

2.3 Beschl antrge zu Landesplnen und Landesprogramm

Beschlu antrag zum LEP I  ber die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Flming aus der 2. Regionalversammlung am 8. September 1994

Beschlu antrge zum LEPro  ber die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Flming aus der 5. Regionalversammlung am 15. November 1995

Beschlu antrge zum LEP e.V.  ber die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Flming aus der 5. Regionalversammlung am 15. November 1995

2.4 Beschl antrge zu Raumordnungsverfahren

Beschlu antrge  ber die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Flming zum ROV Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 aus der 6. Regionalversammlung am 12. Juni 1996 Beschl antrge  ber die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Flming zum ROV Flughafen Berlin-Brandenburg International aus der 2. und 6. Regionalversammlung

2.5 Verschiedenes

Beschlußanträge zur Regionalen Planungsstelle (Sitz, Datenbereitstellung, Ausstattung, Beteiligung der Regionalversammlung bei der Aufstellung und Auswertung räumlich bedeutsamer Gutachten und Planungen) auf der 1. Konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 7. Oktober 1993

Beschlußanträge zur Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft auf der 2. und 6. Regionalversammlung

Beschlußanträge zu den Protokollen der 1., 2., 3., 4. und 5. Regionalversammlung

Beschlußantrag Resolution zur Schließung des Bahnhofes Zellendorf (Amt Niederer Fläming) auf der 5. Regionalversammlung am 12. Juni 1995

Beschlußantrag einer Anregung zur Änderung des Staatsvertrages Berlin-Brandenburg auf der 3. Regionalversammlung am 12. Juni 1996

Mitgliedschaft beim Deutschen Institut für Urbanistik am 12. Juni 1996, Beschlußantrag RV 06/10/96

Stellungnahme zum Regionalplan I Prignitz-Oberhavel am 12. Juni 1996, Beschlußantrag RV 06/09/96

Die Beschlußanträge und zugehörige Beschlußsachen können in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Str. 23, in Kleinmachnow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr.

TOP 3: Förmliches Beteiligungsverfahren des Regionalplans Havelland-Fläming Beschluß der Auswertung der Abwägung zu

Kapitel 1 "Region und ihr Leitbild"

Kapitel 2 "Siedlung"

Kapitel 3.5 "Abbau und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe"

Kapitel 4 "Verkehr und Infrastruktur"

Kapitel 5 "Bevölkerung"

Kapitel 6 "Wirtschaft und Arbeitsmarkt"

Kapitel 7 "Verteidigung und Konversion"

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

TOP 4: Kabinettsreise nach Rathenow

- regional bedeutsame Projekte für die Region Havelland-Fläming -

TOP 5: Rechnungsprüfungsbericht 1995, Entlastung des Vorstandes

TOP 6: Haushalts- und Wirtschaftsprüfung für das Haushaltsjahr 1996

TOP 7: Haushaltsplan/Haushaltssatzung 1997

TOP 8: Verschiedenes

Koch
Vorsitzender der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren:

Das Sparkassenbuch Nummer 1522027781 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1301084162 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1529034929 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1623061284 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1630009004 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Kraftloserklärungen:

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1524055260 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1526006550 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1526019074 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1632040979 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1632010778 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1632006720 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1301153504 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

Einladung

zur 22. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem
5. März 1997, 17 Uhr, in die Kreisverwaltung, Puschkinstraße 17b
14943 Luckenwalde, Raum 36

Tagesordnung

1. Protokollkontrolle
2. Fremdunterbringung - Pflegefamilie
3. Ergänzung der Richtlinie zur Zahlung von Pflegegeld
bei Vollzeitpflege - Verwaltungsvorlage 1 -
4. Ergänzung - Grundsätze der Höhe und der Staffelung
der Elternbeiträge - Verwaltungsvorlage 2 -
5. Sonstiges / Anfragen

gez. Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Im Auftrag

Balzer
Amtsleiterin